



## Erklärung zur Namensführung / Nachbeurkundung der Geburt eines Kindes

### einzureichende Unterlagen:

- Original und Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Original und Kopie der Geburtsurkunde der Mutter
- Original und Kopie der Geburtsurkunde des Vaters
- Original und Kopie der Heiratsurkunde der Eltern bzw. der Vaterschaftsanerkennung
- Original und Kopie des Reisepasses der Mutter (Personaldatenseite), bei mehreren Staatsangehörigkeiten: alle Reisepässe
- Original und Kopie des Reisepasses des Vaters (Personaldatenseite), bei mehreren Staatsangehörigkeiten: alle Reisepässe
- ggf. Original und Kopie des weiteren Reisepasses des Kindes (Personaldatenseite) bei mehreren Staatsangehörigkeiten
- ggf. Nachweis über den Aufenthaltsstatus der Sorgeberechtigten

Im Einzelfall können weitere Urkunden erforderlich sein.

### Hinweis:

Urkunden müssen im Original mit einer Apostille versehen sein.

Fremdsprachige Urkunden sollen mit einer beglaubigten Übersetzung ins Deutsche vorgelegt werden. Englischsprachige Urkunden können zunächst ohne Übersetzung eingereicht werden, aber Standesämter können die Bearbeitung des Vorganges von der Nachreichung beglaubigter deutscher Übersetzungen abhängig machen.

Das Formular über die Erklärung zur Namensführung des Kindes muss bei einer persönlichen Vorsprache bei der Botschaft oder den Honorarkonsuln von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben werden.

Für die Beglaubigung der Fotokopien der Unterlagen (26,- € pro Beglaubigung) und für die Beglaubigung der Unterschriften (60,- € ohne Namenserklärung, 85,- € mit Namenserklärung) Gebühren an, die zum jeweiligen Tageswechselkurs bar in Landeswährung oder in der Botschaft auch per Kreditkarte gezahlt werden können.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: <http://www.berlin.de/standesamt1/>